

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1844**

44 (1.6.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 44.

Samstag den 1. Juni

1844.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(1) Freiburg. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 1482. Da der entwichene Sträfling Georg Boll von Thringen heute eingeliefert wurde, so wird das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 24. v. M., soweit es denselben betrifft, hiermit zurückgenommen.

Freiburg, den 28. Mai 1844.

Großh. Verwaltung der Strafanstalt.
Voeg. Faber.

Lahr. [Fahndungszurücknahme.] No. 15886. Da sich der unterm 4. d. M., Nro. 13919, zur Fahndung ausgeschriebene ledige Steinhauer Gottlieb Brobeil von Rollingsheim, Königl. Württembergischen Oberamts Rottenburg, zur Straf-erhebung gestellt hat, so wird die gegen ihn erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.

Lahr, den 25. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Bausch.

Bühl. [Urtheil.] Nro. 12883. In Untersuchungssachen gegen Felizian Knäbel von Oberbruch, wegen Entwendung, wird auf amts-pflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Felizian Knäbel von Oberbruch sei der Entwendung einer eisernen Kette im Werth von 3 fl. 30 kr. zum Nachtheil des Lorenz Burkard von da und des dadurch verübten ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, darum aber zur Erstehung einer achtägigen bürgerlichen Gefängnißstrafe, zum Ersatz des Entwendeten, soweit er noch nicht geleistet, und zur Tragung der Kosten der Untersuchung und Straferstehung zu verurtheilen.

Obiges Urtheil wurde, nachdem Felizian Knäbel, unserer öffentlichen Aufforderung vom 17. März

d. J. Nro. 7083 zufolge, sich nicht gestellt hat, erlassen, und wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß unser Fahndungs-Ersuchen von jenem Tage wiederholt wird.

Bühl, den 24. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wallebrein.

Sehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Sehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Sehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stetten:

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Heinstetten zustehenden Sehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(2) zwischen dem Großh. Aerar und den Sehntpflichtigen von Bizenhausen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Sehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Sehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahrer, andernfalls aber sich lediglich an den Sehntberechtigten zu wenden.

(1) Rastatt. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da in der durch Verfügung vom 28. Mai v. J. festgesetzten Frist Niemand Rechte der in § 17 des Sehntablösungsgesetzes bezeichneten Art geltend gemacht hat, so werden alle Jene, welche derartige Rechte gleichwohl zu haben glauben, hie-

mit lediglich an die zehntberechtigte Pfarrei
Kuppenheim gewiesen.

Rastatt, den 6. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Ruth.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden und Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses
und den etwa zu Stande kommenden Borg-
oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-
gesehen werden sollen. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(2) von Hochstetten, an das in Gant er-
kannte Vermögen des verstorbenen Christoph
Wagner, auf Donnerstag den 27. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamts-
kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(2) von Einbach, an den in Gant erkannten
Maurermeister Wendelin Schmider, auf Mitt-
woch den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(3) von Ettlingen, an den in Gant erkannten
Karl Tagliavachi, auf Freitag den 7. Juni
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(3) von Bühl, an die in Gant erkannte Ver-
lassenschaft des Gottfried Ulrich, auf Dienstag
den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf
diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den ab-
gehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten
benannten Schuldner die Anmeldung ihrer For-
derungen unterlassen haben, sind von der
vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden,
und zwar:

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(1) In der Gantsache des Bierbrauers Friedr.
Reff von Sulz — unterm 21. Mai 1844
No. 7987.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(1) In der Gantsache des Joseph Vogt von
Hösselbach — unterm 25. Mai 1844 No. 10164.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(2) In Gantsachen der Bijouteriefabrikanten
G. Siegele und E. Dietrich von Pforzheim;
unterm 21. Mai 1844.

(2) Offenburg. [Gläubigeraufforderung.]
No. 2388. Die gesetzlichen Erben des verlebten
Bernhard Glaser ledig von Zell haben das Nach-
lassvermögen nur unter Vorbehalt der Rechts-
wohlthat des Erbverzeichnisses angetreten und
gleichzeitig den Antrag auf Vornahme einer
Passivschuldenliquidation gestellt. Es werden da-
her alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese
Erbmasse machen können oder wollen, hiemit
aufgefordert, solche am Montag den 10. Juni
d. J., von Morgens 7 bis 12 Uhr, im Ge-
meindehause zu Zell vor dem Distriktsnotar
Frick anzumelden und zu begründen, widrigen-
falls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der
Erbchaftsmasse erhalten werden, der nach Be-
zahlung der angemeldeten Schulden auf die
Erben gekommen ist.

Offenburg, den 18. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Galura.

(2) Offenburg. [Gläubigeraufforderung.]
Die volljährigen Erben und der Vormund der
minderjährigen Rechtsnachfolger der verlebten
Friederika Glaser ledig von Zell haben deren
Nachlassvermögen nur mit Vorbehalt des Rechts-
vortheils des Erbverzeichnisses angetreten und
auf Abhaltung einer öffentlichen Passivschulden-
liquidation angetragen.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese
Erbmasse machen können und wollen, werden
hiemit aufgefordert, solche am Dienstag den
11. Juni d. J., von Morgens 7 bis 12 Uhr,
im Gemeindehause zu Zell vor dem Notar Frick

anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Offenburg, den 18. Mai 1844.
Großherzogliches Oberamt.
Galura.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.]
Nro. 14439. Die Kinder der verstorb. Regina Faist, geschiedenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Säcklermeisters Michael Heil, haben die Erbschaft ihrer Mutter mit Vorbehalt des Rechtsvortheils des Erbverzeichnisses angetreten und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Passiv-Schuldenliquidation angetragen.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche an die vorhandene Masse machen können und wollen, hiermit aufgefordert, solche am Samstag den 8. Juni d. J. vor dem Notar Frick in dessen Geschäftszimmer dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der bekannten Gläubiger auf die Erben gekommen ist. Offenburg, den 19. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Braunstein.

(2) Offenburg. [Gläubigeraufforderung.]
Nro. 2386. Genoseva Eisele, Wittwe des verlebten hiesigen Bürgers und Schriftverfassers Anton Rindfleisch, hat als Rechtsnachfolgerin desselben auf öffentliche Passivschuldenliquidation angetragen.

Es werden Diejenigen, welche Ansprüche auf diese Verlassenschaft machen wollen und können, hiemit aufgefordert, solche am Samstag den 8. Juni d. J. vor dem Notar Frick dahier in dessen Geschäftszimmer anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Zahlung der angemeldeten Schulden auf die Rechtsnachfolgerin des kinderlosen Erblassers gekommen ist.

Offenburg, den 20. Mai 1844.
Großherzogliches Oberamt.
Galura.

(3) Bretten. [Öffentliche Vorladung.]
Nro. 11204. In Sachen der Rentei-Direction der Frau Gräfin von Langenstein zu Karlsruhe, Klägerin, gegen Friedrich Schäfer von Dertingen, angeblich Oberlieutenant in nordamerikanischen Diensten, Beklagten, — Hausmietfzinsforde-

rung und Arrestanlegung betreffend — wird von klägerischer Seite auf den Grund eines zwischen dem gräfl. v. Langenstein'schen Rentamt Sickingen zu Gondelsheim und dem Beklagten unterm 18. April 1842 schriftlich auf 15 Jahre abgeschlossenen Hausmiethevertrags, wornach Beklagter jeweils auf 1. März den jährlichen Miethzins von 24 fl. vor auszubezahlen hat, und weil Beklagter für das Miethjahr 1844/45 mit der Zahlung im Rückstande ist und sich von Hause entfernt hat, angeblich um nach Amerika zurückzukehren, auch sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, von ihm aber in seiner Miethwohnung in Sickingen Fahrnißvermögen zurück gelassen worden sein soll, das Klagbegehren gestellt:

1) den Miethvertrag wegen unterlassener Vertragserfüllung für aufgehoben und den Beklagten in Gemäßheit des L.R.G. 1760 unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, den auf 1. März d. J. schuldigen Miethzins zu bezahlen und für den bei der Wiederverpachtung sich etwa ergebenden Mindererlös Ersatz zu leisten;

2) zur Sicherheit des Judicats aber Arrest auf die vom Beklagten in die Miethwohnung gebrachten Fahrnißgegenstände anzulegen.

Da sich der Beklagte gerichtskundig von Sickingen schon vor längerer Zeit entfernt hat und sein dermaliger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird der nachgesuchte Arrest auf den Grund des § 676 Nr. 6 und 7 der P.O. hiermit erkannt und der Beklagte durch diese öffentliche Aufforderung zu der für die Verhandlung auf die Klage und zur Arrestrechtfertigung auf

Donnerstag den 1. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumten Tagfahrt vorgeladen, unter Androhung des Rechtsnachtheils im Fall des Nichterscheinens, daß der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden, jede Schußrede des Beklagten für versäumt, das Arrestverfahren aber fortgesetzt und Beklagter mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests ausgeschlossen werde. Bretten, den 8. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dieß.

(1) Lahr. [Erbvorladung.] Nro. 2334. In Folge des Sterbefalls der Bartholomä Schäferschen Wittwe von Pringbach, Katharina geb. Bonert, werden deren drei Söhne: Benedikt, Mathias und Augustin Schäfer von dort, deren

Aufenthaltort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 30. Mai 1844.
Großherzogl. Amtsdirektorat.
Blater.

Kauf-Anträge.

(2) Gondelsheim. [Früchteversteigerung.]
Montags den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,
werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer
im Versteigerungswege verkauft:

- a) vom hiesigen grundherrlichen Speicher:
 - 36 Malter Korn,
 - 700 " Dinkel und
 - 400 " Haber;
- b) vom Speicher in Sickingen:
 - 3 Malter Korn,
 - 214 " Dinkel und
 - 213 " Haber.

Gondelsheim, den 21. Mai 1844.
Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.
Becker.

(2) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.]
Da bei der heute abgehaltenen Vollstreckungs-
Versteigerung auf die Liegenschaften des Nagel-
schmieds Kaver Bühler der Schätzungspreis nicht
geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten
und letzten Versteigerung auf

Dienstag den 11. f. M. Juni,
Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirtschaft
mit dem Bemerkten anberaumt, daß bei dieser
zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste
Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch
nicht erreicht, der endgültige Zuschlag erttheilt
werden wird.

Die Liegenschaften sind:

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Werkstätte
im untern Stock, auf dem innern Graben ge-
legen, neben Joseph Falk und der Stadtmend.

2.
 $\frac{1}{2}$ Meßle Garten im Stadtgraben, neben
Wendelin Steinbrücker's und Kaver Kalten-
bach's Wittwe.

3.
 $1\frac{5}{7}$ Meßle Garten ebendasselbst, neben sich
selbst und Franz Joseph Brucker.

4.
2 Sester Ackerfeld im Gewann Schielewiesen,
neben dem Gebele'schen Lehngut u. dem Feldweg.
Haslach, am 23. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Ruedin.

Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschafts-
versteigerung.] Den Schneider Gott-
fried Stengel's Eheleuten dahier werden in Folge
richterlicher Verfügung vom 25. März d. J.,
Nro. 2679, die unten benannten Liegenschaften
Dienstag den 4. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwanzwege
zum Zweiten- und Lehrenmale öffentlich ver-
steigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten
eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag
um das sich ergebende höchste Gebot erfolge,
auch wenn solches unter dem Schätzungspreis
bleiben würde.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer
und Stall unter einem Dach, mit einem be-
sonders stehenden steinernen Bauchhaus, nebst
Hof, Hofraithe u. Gemüsgarten, neben Christian
Göb und Johannes Schneider 3., vornen die
Kronengasse, hinten Jakob Bertsch, ledig.

2) 1 Viertel Acker in der Ziegelbühnd, neben
Mathias Herrmann und Johannes Schneider 3.,
oben Weg, unten Mathias Pfadt.

Lichtenau, den 28. Mai 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Stengel. vdt. Lauppe,
Rathsschreiber.

Bekanntmachungen.

(3) Engen. [Dienst Antrag.] Durch die Be-
förderung unseres bisherigen Theilungskommissärs
ist dahier dessen Stelle vakant geworden, welche
entweder sogleich oder längstens in 2 Monaten
mit einem Assistenten wieder besetzt werden soll,
der mitunter auch zu rechtspolizeilichen Geschäften,
vorzüglich aber in dem Gemeinderechnungswesen
verwendet werden wird. Die Competenten für
diesen Posten werden eingeladen, sich an den
Untergezeichneten wenden zu wollen.

Engen, den 4. Mai 1844.
Großherzogl. Bad. F. F. Amts-Revisorat.